

# Fussvolk geringschätzig behandelt

*Kessler-Prozess geplatzt, TA vom 8. 11.*

Es ist bezeichnend für die tierverachtende Gesinnung unserer Gerichte, dass das Obergericht des Kantons Zürich dem Gesuch des Bezirksgerichtes Bülach um Benützung des Geschworenengerichtssaals für die Verhandlung im zweiten Kessler-Schächtprozess nicht entsprach mit der fadenscheinigen Begründung, mit den 25 Plätzen des Zuhörerbereiches des Bülacher Gerichtssaals sei «dem Grundsatz und dem Anspruch auf Öffentlichkeit des Verfahrens Genüge getan». Und die Bülacher der 1. Abteilung unter dem Vorsitz von Vizepräsident Fischer waren zu fantasielos oder zu träge, eine andere Lösung zu suchen. In Interlaken hat der zuständige Einzelrichter die Verhandlung im Canyoning-Prozess in den Casino-Ballsall verlegt, in Bülach aber bringt man nur fertig, die peinlich anmutende Abfuhr zu schlucken. Wir haben bald den Eindruck, dass die Herren der Obrigkeit uns vom Fussvolk ebenso geringschätzig behandeln wie die wehrlosen Tiere.

HEIDI KELLER, FAHRWEID

Tierschützer Erwin Kessler liess einen Prozess platzen, berichtet der Tagi. Der Prozess platzte jedoch, weil vom Gericht die Vorschriften nicht eingehalten wurden. Als wache Bürgerin habe ich nach dem Gesetz Anrecht, mich bei öffentlichen Prozessen einzufinden. Das ist ein Grundrecht und hat seine Berechtigung. Denn in einem Rechtsstaat, der nichts zu fürchten hat, darf die Öffentlichkeit teilhaben, Meinung äussern und Kritik üben. Das Gericht Bülach hat übrigens mittels eines Handzettels bestätigt, dass man bemüht gewesen sei, den Prozess in einem grösseren Gerichtssaal abzuhalten. Es ist nicht gelungen, da von höherer Instanz diesem Gesuch nicht stattgegeben wurde. Also ist hier klar, wer Schuld hat, dass der Prozess platzte und einige Leute im Regen standen.

Wir waren übrigens auch da. Dies aus Solidarität gegenüber Kessler, gegenüber den leidgeprüften Tieren. Eigenartig, dass Tierschützer angeklagt werden und Tierquälerei ohne Strafe davonkommen. Dass es in diesem Prozess um eine barbarische Tierquälerei, das betäubungslose

Schlachten (Schächten) ging, hat der TA nicht erwähnt. Dafür scheint er ein grosses Interesse daran zu haben, zu berichten, man habe zwei Rechtsextreme erkannt. Das hat mit Kesslers Arbeit nichts zu tun.

MARLÈNE GAMPER, BÜLACH

Der TA berichtete sehr einseitig über das Verhalten des Tierschützers Erwin Kessler. Menschen, denen Tiere etwas bedeuten, müssen das Schächten als fürchterliche Tierquälerei ablehnen, und sie müssen etwas gegen die in der Schweiz drohende Wiedereinführung dieser Untat tun. Kessler tut es. Dabei muss er selbstverständlich die Leute und Organisationen, die das Schächten befürworten, aus der Sicht des Tierschutzes kritisieren. Dies nun als rassistisch zu verurteilen finde ich falsch. Falls ich juristisch Unrecht habe, ist das Antirassismugesetz untauglich, es müsste geändert werden.

DIETER SPRECHER, ZOLLIKON